

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/024/2022

Kreisausschuss am 19.09.2022

Zu Punkt 21: Vorausschauend handeln und Verantwortung übernehmen - der Kreis Mettmann spart Energie hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2022

KA Dr. Ibold führt die Inhalte des Antrages aus.

KA Geyer verdeutlicht, dass er sich unter dem Antragstitel einiges erhofft habe. Letztlich bringen die Antragsinhalte nach seiner Meinung allerdings keine substanzvoll neuen Ideen hervor, vielmehr werden Punkte angesprochen, welche seitens der Verwaltung schon längst umgesetzt werden.

KA Müller erläutert, dass er die Antragsinhalte grundsätzlich nachvollziehen könne. Überdies stellt er zur Debatte, ob die Verwaltung die vielen Maßnahmen – mit Blick auf die immer stärkere Aufgabenmehrung – vom Personalstamm her überhaupt leisten und umsetzen könne.

Kreisdirektor Gilbert informiert, dass die Bundesregierung die öffentliche Hand im Rahmen einer Verordnung verpflichtet habe, kurzfristig wirksame Sparmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung in allen eigenen und angemieteten Gebäuden umzusetzen - unabhängig vom jeweiligen Energieträger. Konkret bedeuten die Einsparvorgaben für die Kreisverwaltung:

- Temperaturabsenkung um 1 °C: Die zentrale Heizungssteuerung wird um 1°C abgesenkt.
- Nicht-Beheizung von Gemeinschaftsflächen: Flächen, die keinem dauerhaften Aufenthalt dienen, werden nicht mehr beheizt. Dazu zählen insbesondere Flure, Eingangsbereiche, Lagerräume, Aktenkeller und Archivräume.
- Warmwasserversorgung: Die zentrale Warmwasserversorgung im VG 1 ist bereits stillgelegt worden. Durchlauferhitzer werden stillgelegt und dürfen nicht eigenmächtig in Betrieb genommen werden. Warmwasser soll nach Möglichkeit weiterhin dort zur Verfügung stehen, wo häufiges Händewaschen dienstlich erforderlich oder aus hygienischen Gründen geboten ist. Die Duschen am Bauhof und im Verwaltungsgebäude 3 werden weiterhin mit warmem Wasser versorgt (Nutzung durch Außendienste). Alle anderen Duschen werden ordnungsgemäß nicht mehr mit warmem Wasser betrieben.
- Verbot des Einsatzes von zusätzlichen Heizgeräten, Heizlüftern etc.
- Beleuchtung: Die Beleuchtung der Gebäude dient überwiegend der Sicherheit und kann nur im geringen Umfang reduziert werden.

Zudem habe die Verwaltungsführung eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Organisationsamtes, des Personalamtes, des Amtes für Hoch- und Tiefbau sowie des Personalrates, der Gleichstellungsstelle und der Schwerbehindertenvertretung beauftragt, sich mit den Auswirkungen der Einsparvorgaben auf den Verwaltungsbetrieb zu befassen. Dabei habe sich die Verwaltungskonferenz auf die folgende grundsätzliche Ausrichtung verständigt:

- Der Kreis Mettmann erfüllt seine Pflichten zur Energieeinsparung und trägt nach Möglichkeit auch darüber hinaus freiwillig zur Einsparung bei.
- Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen bedarf der Mithilfe aller Beschäftigten und eines eigenverantwortlichen Handelns auf allen Ebenen.
- Die Umsetzbarkeit von Einsparmaßnahmen ist maßgeblich von den technischen Gegebenheiten abhängig. Das Amt für Hoch- und Tiefbau setzt die Maßnahmen im technisch möglichen und sinnvollen Umfang um.

- Für die Schulen und Einrichtungen des Kreises gelten Ausnahmen. Die Arbeitsgruppe definiert die Auslegung der Regelungen im Bedarfsfall.
- Die Einsparung von Energie darf zwingenden Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht entgegenstehen. Insbesondere die pandemiebedingten Vorgaben zum regelmäßiges Stoßlüften und der Vermeidung von unnötigen Zusammenkünften in engen Räumen sind weiterhin zu beachten.

Mithin sei in der Kreisverwaltung auch das Home-Office, in Form von Telearbeit oder flexiblem Arbeiten, eine Option, sofern dienstliche Belange oder Aufgabeninhalte der einzelnen Stellen nicht entgegenstehen. Um weitere Energieeinsparungen erzielen zu können, wurde zudem eine sehr restriktive Schließung der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr beschlossen. Maßnahmen mit Außenwirkung, wie beispielsweise die Schaffung von Wärmeinseln im öffentlichen Raum, gehören hingegen größtenteils zu den Aufgaben der Städte. Im Ergebnis sei ersichtlich, dass der Kreis Mettmann bereits präventiv tätig sei. Unabhängig der ergriffenen präventiven Maßnahmen, gebe es ebenfalls bereits Planungen (Stufenplan) hinsichtlich einer sich weiter verschärfenden Energiemangellage.

KA Dr. Ibold dankt Kreisdirektor Gilbert für die umfangreichen Ausführungen und zieht den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück. In Richtung KA Geyer führt er aus, dass es bei dem Antrag nicht um die Entwicklung neuer innovativer Ideen gehe, sondern um genau die Aspekte, die Kreisdirektor Gilbert erläutert habe.

KA Janssen begrüßt das Zurückziehen des Antrages.